



Feuer im Heizungskeller

Lebensgefährliche Bastelei als Auslöser

Die 15-jährige Tochter der Versicherungsnehmerin war allein zu Haus, als sie Brandgeruch aus dem Keller des Einfamilienhauses bemerkte. Sie rief ihre Mutter an und berichtete von dem inzwischen verqualmten Keller. Diese alarmierte die Feuerwehr. Die Einsatzkräfte konnten den Brand auf den Heizungskeller eingrenzen, so dass die übrigen Räume zwar durch Rauchgaskondensate, nicht aber durch primäre Brandschäden in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Glück im Unglück

Das Feuer war also im Heizungskeller ausgebrochen. Hier stand eine Waschmaschine, welche die Tochter vor dem Schaden eingeschaltet hatte. Davor stand ein Heizungskessel und an der gegenüberliegenden Wand eine weitere

Waschmaschine. Den Brandausbruch lokalisierte ein IFS-Gutachter in einer schmalen Nische zwischen Kellerwand und Heizkessel.

Durch diese Nische verlief eine selbst gebastelte Verlängerungsleitung, an welche die Waschmaschine angeschlossen war.

Bei der Untersuchung der asserierten Leitung im IFS-Labor zeigten sich Kurzschluss-Spuren an den Adern im Bereich der Zugentlastung der Kupplung, die im Zentrum des Brandgeschehens gefunden wurde. Hier hatte es einen Kurzschluss gegeben, der das Feuer auslöste. Ursache war ein Isolationsfehler: Die Schrauben der Zugentlastung waren fast bis zum Anschlag angezogen worden und hatten folglich die Isolierung der Leitung stark gequetscht.

Trotz des Feuers hatte die Familie Glück im Unglück, denn die Bastelarbeit an der Leitung hätte einen noch viel schlimmeren Schaden anrichten können. Der Heimwerker hatte bei der Verlängerungsleitung auf einen Schutzleiter verzichtet. Im Fehlerfall wäre von der angeschlossenen Waschmaschine Lebensgefahr ausgegangen. Auch dieser Fall zeigt, dass Arbeiten an Elektrogeräten und -installationen unbedingt den dazu befähigten Fachkräften überlassen werden müssen. ■



Bild 1: Die Waschmaschine, die zum Schadenzeitpunkt in Betrieb war (1), ihr ursprünglicher Standort (2) und der Heizkessel (3).



Bild 2: Der Brandschwerpunkt: Der Kreis markiert die gefundene Kupplung.



Bild 3: Die Schrauben der Zugentlastung sind fast bis zum Anschlag festgedreht.

Herausgeber:

Verband öffentlicher Versicherer
Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Michael Schmitz
Tel.: 02 11/45 54 242
Fax: 02 11/45 54 45 242
www.voev.de
michael.schmitz@voevers.de



Zeitschrift für Schadenverhütung
und Schadenforschung der öffentlichen
Versicherer

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Redaktionsleiter:

Dipl.-Ing. Hartmut Heyde

Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 33 353
Fax: 0 30/26 33 191

Redaktion:

Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Phys. Klaus Ross
Dipl.-Ing. Wolfgang Raab
Dipl.-Ing. Arno Vetter
Dr. Rolf Voigtländer

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete
Beiträge brauchen nicht mit der vom Her-
ausgeber vertretenen Auffassung überein-
zustimmen. Wird der Name einer Firma,
eines Produkts oder eines Verfahrens
erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die
verlagsseitige Verwertung, Nutzung und
Vervielfältigung des Beitrags und der Foto-
materialien, z.B. im Internet, und eine Auf-
nahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis: A. Moors (4, 5, 7)
K. Günther (8-11)
A. Brockmeier (12-15)
R. Tornau (16-18)
S. Wagner (20-29)
Dr. R. Voigtländer (30, 31)

Titelfoto: Alfons Moors, Kiel

Gestaltung und Layout:

Saga Werbeagentur e.Kfr.
Albrecht-Thaer-Straße 10
48147 Münster
Tel.: 02 51/23 00 10
Fax: 02 51/23 00 111
Internet: www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:

Thiekötter Druck GmbH
An der Kleimannbrücke 32
48157 Münster
Tel.: 02 51/14 14 60
Fax: 02 51/14 14 666

Auflage:

10.000 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

